

## Bekanntmachung der Stadt Kempen

### Flächennutzungsplan der Stadt Kempen -58. Änderung

#### - Nördlich Orbroicher Straße -

#### Stadtteil Kempen

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungsausschuss der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) das Verfahren für die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der von der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich liegt im Stadtteil St. Hubert und erfasst im Wesentlichen die Fläche nördlich der Orbroicher Straße, östlich des Janspfades. Der Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Mit der 58. Änderung wird die Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ geändert.

Der Entwurf zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**29.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021**

öffentlich aus. Die Veröffentlichung erfolgt gem. §3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) auf der Internetseite der Stadt Kempen unter folgendem Link: [www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen](http://www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen)

Die Unterlagen können dort eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

Zusätzlich liegen die Unterlagen der öffentlichen Auslegung

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Ist das Rathaus zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit geschlossen oder eingeschränkt geöffnet, so kann die Einsichtnahme im Stadtplanungsamt nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02152-917 -3344, -3343, -3341, -3321) oder per E-Mail (rathaus@kempen.de) möglich.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

<b>Themenblock</b>	<b>Kurzinhalt</b>	<b>Informationsquelle</b>
<i>Mensch, Gesundheit</i>	<i>Aussagen zum Immissionschutz aufgrund des Verkehrs</i>	<i>Begründung, Umweltbericht</i>
	<i>Aussagen zur Erdbebenzone</i>	<i>Begründung, Umweltbericht, Stellungnahme</i>
	<i>Aussagen zum Erholungswert, zum Wohnen u. Wohnumfeld</i>	<i>Umweltbericht</i>

<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	<i>Aussagen zum Artenschutz</i>	<i>Begründung, Umweltbericht, Artenschutzprüfung</i>
	<i>Aussagen zur ökologischen Bedeutung des Gebietes</i>	<i>Umweltbericht</i>
	<i>Aussagen zu geschützten Landschaftsbestandteilen</i>	<i>Begründung, Umweltbericht, Stellungnahme</i>
	<i>Aussagen zur Ortsrandeingrün- ung</i>	<i>Begründung, Umweltbericht, Stellungnahme</i>
<i>Boden</i>	<i>Hinweis auf Altstandort im Altlasten-Kataster</i>	<i>Begründung, Umweltbericht, Stellungnahme</i>
	<i>Aussagen zur Schutzwürdig- keit der Böden und zu deren Beeinträchtigungen</i>	<i>Umweltbericht, Stellungnahme</i>
	<i>Aussagen zu Kampfmitteln</i>	<i>Begründung, Stellungnahme</i>
<i>Fläche</i>	<i>Aussagen zur Flächeninan- spruchnahme</i>	<i>Begründung, Umweltbericht, Stellungnahme</i>
<i>Wasser</i>	<i>Aussagen zu Starkregenereig- nissen</i>	<i>Begründung, Umweltbericht</i>
	<i>Aussagen zur Abwasserbesei- tigung</i>	<i>Begründung, Umweltbericht, Stellungnahme</i>
	<i>Hinweis auf Wasserschutzzo- ne sowie Aussagen zum Grundwasser</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Luft, Klima</i>	<i>Aussagen zur klimatischen Belastung</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Kultur- und Sachgüter, Landschaft</i>	<i>Aussagen zur Blickbeziehung auf ein Baudenkmal</i>	<i>Umweltbericht</i>
	<i>Aussagen zur Beeinträchti- gung des Landschaftsbildes</i>	<i>Begründung, Umweltbericht</i>

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden.

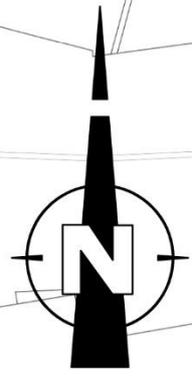
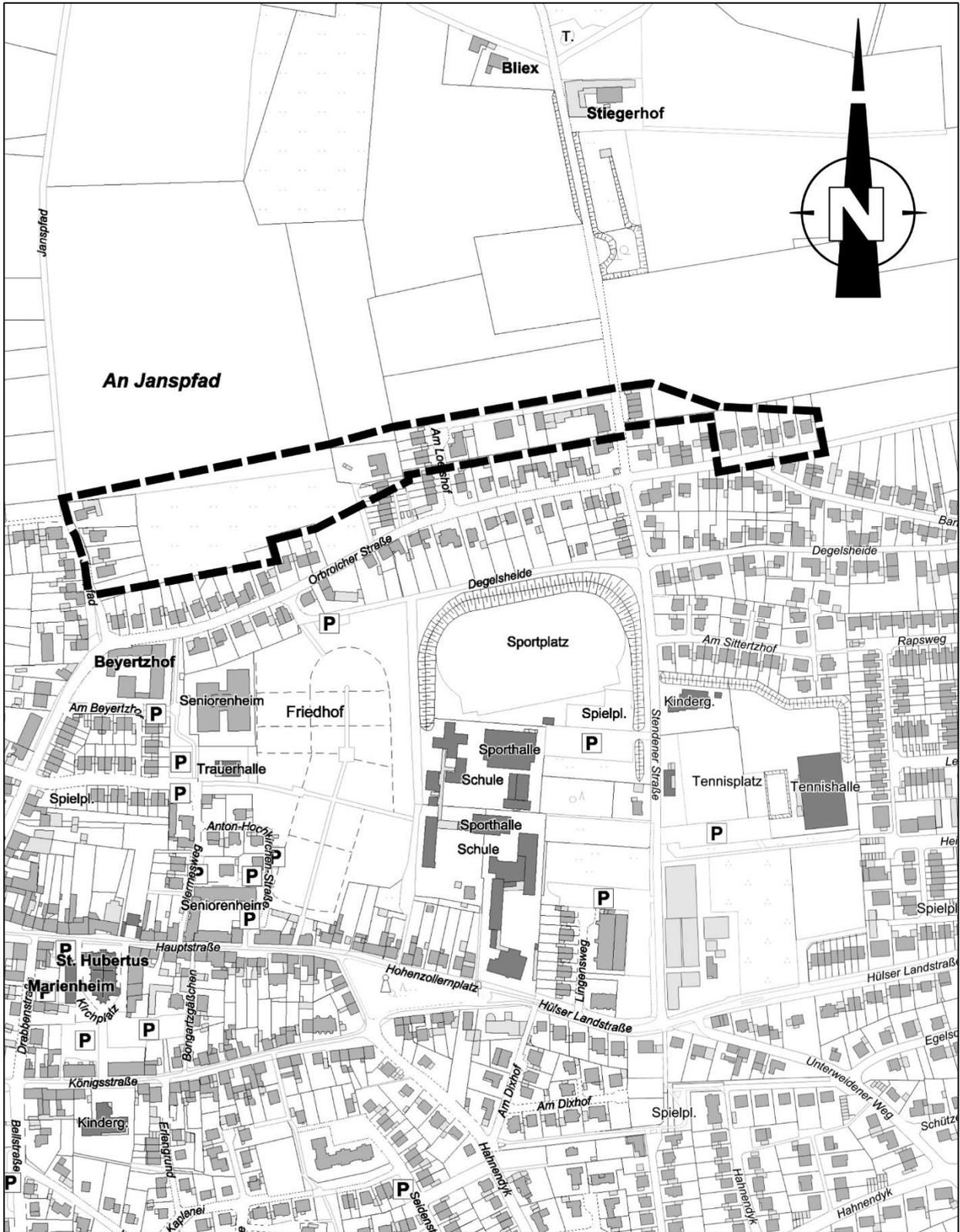
Stellungnahmen können darüber hinaus auch per E-Mail an [rathaus@kempen.de](mailto:rathaus@kempen.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kempen, den 08.03.2021  
In Vertretung

gez. Schröder  
Techn. Beigeordneter



**Bereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplans  
- Nördlich Orbroicher Straße -**

50m 100m 150m 200m 250m 300m 1:5000

Stadtkempen -Planungsamt-